



2. Eine Abgeltung der entstandenen Einkommensausfälle in Form eines Spesenersatzes (Fahrtkosten und Stundengebühren) würde die Teilnahmebereitschaft der freiberuflich tätigen Tierärzte ebenfalls positiv beeinflussen. Dazu wäre eine Definition des Mindestumfangens, insbesondere hinsichtlich der Schulungsdauer dieser Seuchenbekämpfungsschulungen von Seiten des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen äußerst hilfreich. Bei einer angenommenen Schulungsdauer von acht Stunden, einer durchschnittlichen Fahrtstrecke pro Teilnehmer von 100 km und der Teilnahme aller 90 im Großtierbereich in Kärnten praktizierenden Tierärzte würde jährlich rund € 43.600 als Spesenersatz anfallen. Die Berechnungsgrundlage bilden der in der Steiermark bei der Fleischuntersuchung vorgesehene Stundentarif von € 58,40 und das amtliche Kilometergeld. Die Kosten dafür müsste der Bund übernehmen.

Der Kostenschätzung in den Erläuterungen des Gesetzesentwurfes mit den finanziellen Auswirkungen für die Bundesländer kann zugestimmt werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die arbeitsintensive Organisation und Abwicklung der jährlichen Tierseuchenschulungen mit dem jetzigen Personalstand der Veterinärverwaltung kaum zu bewältigen ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:

Dr. Novak

FdRdA

